

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die %- Abweichung von Kontobeträgen gegenüber früher**

Autor/in: [Karl Willimann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. Oktober 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In den bisherigen Budgetvoranschlägen werden die Kostenabweichungen der einzelnen Budgetkonten in % gegenüber dem Budgetvoranschlag des vorherigen Jahres ausgewiesen. Der Nachteil dieser Methode wird nun am Budget 2010 offensichtlich. Die Rechnung 2008 ebenfalls im Voranschlag ausgewiesen - war der letzte einer Reihe sehr guter Rechnungsabschlüsse. Bereits beim Budget 2009 war klar, dass das Ergebnis 2008 wohl kaum mehr zu erreichen war, trotzdem wurde das Budget 2009 in Relation zum damaligen Budgetvoranschlag 2008 erstellt. Diese Methode hat den Nachteil, dass die Verwaltung nach einer Reihe von guten Jahren - auch in Erwartung finanziell härterer Zeiten - sich an den Zahlen des letzten guten Jahres im Voranschlag orientiert, weil immer nur die ausgewiesene Abweichung auf dem Vorjahresbudget basiert. Der massive Ertragseinbruch bei den Steuereinnahmen 2009 und 2010 wirkt sich somit verheerend aus: Die Einnahmen brechen ein und die Ausgaben basieren immer noch auf Schönwetterprogramm. Es wäre beim Budgetprozess sinnvoller, die ausgewiesenen Kontoabweichungen auf eine Reihe von Vorjahren zu beziehen und im Voranschlag darzustellen, z.B. die letzten zwei Rechnungsabschlüsse und das Vorjahresbudget. Würde man bereits im Voranschlag 2010 entsprechend verfahren, so kämen selbst für die Verwaltung erstaunliche %-Abweichungen zum Vorschein, die wahrscheinlich zu einem gemässigerem Voranschlag geführt hätten. In guten wie in schlechten Zeiten wirkt sich der Einbezug der Ergebnisse auf die Vorjahre in einer "geglätteten" Zahl aus.

://: Der Regierungsrat wird eingeladen, bei künftigen Budgetvoranschlägen eine mathematische Glättung der Konto-%-abweichungen zu prüfen, indem diese auf eine Anzahl Vorjahre zurückverfolgt und ausgewiesen werden.